



Tätigkeitsbericht Finanzpolizei Glücksspiel
(§ 31b GSpG)

**Bericht an den Nationalrat
über die Tätigkeit der
Abgabenbehörden im Bereich
verbotener Ausspielungen 2010 bis
2012**



Tätigkeitsbericht Finanzpolizei Glücksspiel (§ 31b GSpG)
Bericht an den Nationalrat

Dem Nationalrat ist gemäß § 31b GSpG von der Bundesministerin für Finanzen ein Bericht über die Tätigkeit der Abgabenbehörden im Bereich verbotener Ausspielungen und die diesbezügliche behördenübergreifende Zusammenarbeit zu übermitteln.

Die Finanzpolizei (vor dem 01.01.2011: KIAB) ist seit Mitte 2010 mit der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels betraut. Sie nimmt somit neben den Sicherheitsbehörden Kontrollaufgaben nach dem Glücksspielgesetz (GSpG) wahr.

Bei der Finanzpolizei langten seit Beginn der operativen Kontrolltätigkeit im Juli 2010 hunderte Mitteilungen, Informationen und Anzeigen betreffend Standorte, an denen illegale Ausspielungen stattfinden, und Betreiber bzw. Veranstalter von illegalem Glücksspiel. Alle Anzeigen werden gesichtet, bewertet und nach Maßgabe der personellen Ressourcen möglichst zeitnah abgearbeitet.

Die Mitarbeiter/innen der Finanzpolizei werden laufend intern geschult und weitergebildet, um rechtsrichtig einzuschreiten, aber auch um mit den sich ständig ändernden Bedingungen und technischen Umgehungsmaßnahmen der illegalen Betreiber Schritt halten zu können. Neben einer internen Aus- und Weiterbildungsoffensive wurde auch ein aktiver Informationsaustausch mit Bezirksverwaltungsbehörden, Landespolizeidirektionen und anderen Behörden, die zum Vollzug des Glücksspielgesetzes berufen sind initiiert. In allen Bundesländern wurden Behördenmeetings abgehalten, um aktuelle Problemstellungen, Rechtsfragen oder neueste Judikatur auszutauschen.

Nach eingehender Risikoabschätzung führt die Finanzpolizei glücksspielrechtliche Amtshandlungen immer wieder auch in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen durch. Diesbezüglich finden in allen Regionen regelmäßige Vernetzungstreffen statt, um sich gegenseitig zu informieren und abzustimmen.

Im Rahmen des Bundesministeriums für Finanzen findet darüber hinaus eine stetige Kommunikation der Kontrollbehörden mit der Fachabteilung, der Stabsstelle für Spielerschutz sowie dem Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel statt.

Bei den einzelnen Kontrollen werden die vorgefundenen Glücksspielgeräte einem Testspiel unterzogen. Dabei wird ermittelt, ob es sich um illegale Ausspielungen nach dem Glücksspielgesetz handelt. In weiterer Folge werden vor Ort Beschlagnahmen der Geräte



Tätigkeitsbericht Finanzpolizei Glücksspiel (§ 31b GSpG)
Bericht an den Nationalrat

ausgesprochen und die Geräte selbst amtlich versiegelt. Daneben werden weitere Beweise gesichert, so zB niederschriftliche Einvernahmen mit Auskunftspersonen und ggf. Beschuldigten, Einsichtnahmen in Aufzeichnungen, fotografisches Festhalten der Spielsituation am Kontrollort.

Zuständige Behörden für die Abführung von Beschlagnahme-, Einziehungs- und Strafverfahren sind die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Landespolizeidirektionen und, insoweit Delikte nach § 168 StGB vorliegen, die Bezirksgerichte. Die Finanzpolizei führt nach Anzeigenlegung bzw. Strafantragstellung auch Ermittlungen zur Feststellung der abgabenrechtlichen Seite des Glücksspieles durch, da tendenziell illegale Glücksspiele auch unversteuert zumindest aber mit enormen Umsatzverkürzungen erfolgen. Die Abgabenbehörde hat in den verwaltungsstrafrechtlichen Verfahren auch Parteistellung und begleitet als Amtspartei diese Verfahren bis zum Abschluss.

Die Bundesministerin für Finanzen ist zur Wahrung der objektiven Rechtmäßigkeit berechtigt, Amtsbeschwerden gegen Entscheidungen der Unabhängigen Verwaltungssenaten an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben. Die Fachabteilung Glücksspiel im BMF hat insgesamt 132 Amtsbeschwerden im Bereich Glücksspiel (2011: 7 und 2012: 125) an den Verwaltungsgerichtshof erhoben und hat dieser - soweit die Verfahren bereits abgeschlossen sind – sämtlichen Beschwerden Folge gegeben.

Von der Finanzpolizei wurden nachstehend angeführte Kontrollen gemäß Glücksspielgesetz in den einzelnen Bundesländern durchgeführt:

2010								
Kontrollen	Bgld	Krtn	NÖ	OÖ	Slbg	Tirol	Vlbg	gesamt
gesamt	10	2	19	25	4	10	15	85

2011									
Kontrollen	Bgld	Krtn	NÖ	OÖ	Slbg	Tirol	Vlbg	Wien	gesamt
gesamt	8	10	76	51	21	41	99	95	401

2012										
Kontrollen	Bgld	Krtn	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	gesamt
gesamt	60	1	197	139	71	4	74	20	118	684


FINANZPOLIZEI

Tätigkeitsbericht Finanzpolizei Glücksspiel (§ 31b GSpG)
Bericht an den Nationalrat

Von der Finanzpolizei wurden nachstehend angeführte Anzeigen gemäß § 168 StGB an die Justizbehörden gestellt:

2010					
Verfahren	NÖ	OÖ	Slbg	Vlbg	gesamt
StGB	4	1	1	1	7
Anzeige	3	1	1	1	6
Einstellung	1				1

2011							
Verfahren	NÖ	OÖ	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	gesamt
StGB	5	1	3	6	4	3	22
Anzeige	5	1	3	4	4	3	20
Einstellung				1			1
Urteil				1			1

2012					
Verfahren	NÖ	OÖ	Tirol	Vlbg	gesamt
StGB	1	3	5	1	10
Anzeige	1	3	5	1	10

Von der Finanzpolizei wurden nachstehend angeführte Glücksspielgeräte und sonstige Eingriffsgegenstände gemäß Glücksspielgesetz vorläufig beschlagnahmt:

2010								
Beschlagnahmen	Bgld	Krtn	NÖ	OÖ	Slbg	Tirol	Vlbg	gesamt
gesamt	6	16	59	118	20	32	136	387
Glücksspielgeräte	6	16	51	102	17	20	59	271
Sonstige Gegenstände			8	16	3	12	77	116

2011									
Beschlagnahmen	Bgld	Krtn	NÖ	OÖ	Slbg	Tirol	Vlbg	Wien	gesamt
gesamt	20	8	226	307	132	81	250	491	1515
Glücksspielgeräte	20	8	197	299	131	172	184	480	1391
Sonstige Gegenstände			29	8	1	9	66	11	124

2012									
Beschlagnahmen	Bgld	NÖ	OÖ	Slbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien	gesamt
gesamt	129	481	780	369	4	305	71	65	2204
Glücksspielgeräte	123	477	755	362	4	292	60	65	2138
Sonstige Gegenstände	6	4	25	7		13	11		66



Tätigkeitsbericht Finanzpolizei Glücksspiel (§ 31b GSpG)
Bericht an den Nationalrat

Entsprechend den Bestimmungen des Glücksspielgesetzes wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Landespolizeidirektionen (vor dem 01.09.2012: Bundespolizeidirektionen) beschlagnahmte Gegenstände Einziehungsverfahren unterzogen:

2010					
Verfahren	Bgld	NÖ	OÖ	Slbg	gesamt
Einziehung	8	3	4	9	24
Einleitung/Urgenz	1		3		4
Einziehungsbescheid I. Inst.	7		1	5	13
Parteiengehör II. Inst.		3			3
Ladung UVS				1	1
Einziehungsbescheid II. Inst.				3	3

2011						
Verfahren	Bgld	NÖ	OÖ	Tirol	Wien	gesamt
Einziehung	11	41	27	10	20	109
Einleitung/Urgenz		8	10		2	20
Parteiengehör	4		2		1	7
Einziehungsbescheid I. Inst.	1	7	7	8	8	31
Parteiengehör II. Inst.	6	26	7	2	7	48
Einziehungsbescheid II. Inst.			1		2	3

2012										
Verfahren	Burgenland	Kärnten	Niederösterre	Oberösterreic	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	gesamt
Einziehung	8		11	48	7	1	8		15	98
Einleitung/Urgenz			4	32		3	1			40
Parteiengehör	2				2					4
Einziehungsbescheid 1. Instanz	6		7	11	2			6	8	40
Änderung Einziehungsbescheid 1. Instanz				4						4
Berufung Beschuldigter				1			2			3
Berufung Finanzamt									1	1
Parteiengehör 2. Instanz									1	1
Ladung UVS									3	3
Einziehungsbescheid 2. Instanz									2	2



**Spendenbericht
(§ 31b GSpG)**

**Bericht an den Nationalrat
über Spenden der Konzessionäre und
Bewilligungsinhaber 2010 bis 2012**

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 31b Abs. 1 GSpG ist dem Nationalrat alle drei Jahre eine Liste der Empfänger von Spenden von mehr als € 10.000 der Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach §§ 5, 14, 21 und 22 GSpG im Kalenderjahr zu übermitteln.

§ 31b Abs. 1 GSpG ist am 19.08.2010 in Kraft getreten und bezieht sich daher erstmals auf die Kalenderjahre 2010 bis 2012.

Konkret betroffen sind die beiden Konzessionäre des Bundes (Casinos Austria AG und Österreichische Lotterien GmbH) sowie der seit 08.03.2012 berechnigte Bewilligungsinhaber im Sinne des § 5 GSpG (gemäß §§ 4 und 33 Abs. 2 des NÖ Spielautomatengesetzes 2011; Admiral Casinos & Entertainment AG). Von den genannten Unternehmen liegen für die maßgeblichen Kalenderjahre Spendenberichte vor, die zum Bericht der Bundesministerin für Finanzen für die Jahre 2010 bis 2012 verdichtet wurden.

2. Spenden und Spendenempfänger 2010 bis 2012

2.1. Casinos Austria AG

Spenden im Jahr 2010 über insgesamt € 417.713,64 an 7 Destinatäre wie folgt:

- 10.000,00 Suchttherapieverein Steiermark
- 15.000,00 Interdisciplinary Center Herzliya
- 28.000,00 Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH
- 42.913,64 Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals AG
- 50.000,00 SHG Anonyme Spieler, Brunn am Gebirge
- 61.800,00 Spielsuchthilfe Wien
- 210.000,00 Universität Wien

Spenden im Jahr 2011 über insgesamt € 411.050,00 an 9 Destinatäre wie folgt:

- 10.000,00 Licht ins Dunkel
- 10.000,00 Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals AG
- 10.000,00 Suchttherapieverein Steiermark
- 15.250,00 Österreichische Krebshilfe Tirol

Spendenbericht (§ 31b GSpG) Bericht an den Nationalrat

16.000,00 Licht ins Dunkel (Mitarbeiteraktion)
28.000,00 Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH
50.000,00 SHG Anonyme Spieler, Brunn am Gebirge
61.800,00 Spielsuchthilfe Wien
210.000,00 Universität Wien

Spenden im Jahr 2012 über insgesamt € 458.197,90 an 11 Destinatäre wie folgt:

10.079,00 Kollegenverein der Casinos Austria AG
11.000,00 Institut für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Innsbruck
11.746,00 Bergrettung Riezlern
11.746,00 Bergrettung Hirscheegg/Mittelberg
13.000,00 Licht ins Dunkel
16.000,00 Suchttherapieverein Steiermark
28.000,00 Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH
31.000,00 GESPAG Wagner-Jauregg
50.000,00 SHG Anonyme Spieler, Brunn am Gebirge
65.626,90 Spielsuchthilfe Wien
210.000,00 Universität Wien

2.2. Österreichische Lotterien GmbH

Spenden im Jahr 2010 über insgesamt € 361.000,00 an 9 Destinatäre wie folgt:

10.000,00 Rotes Kreuz Österreich
15.000,00 Caritas (Kooperation Kronen Zeitung "Ein Funken Wärme")
15.000,00 Interdisciplinary Center Herzliya
27.000,00 Institut für Höhere Studien (2 IHS-Stipendiaten)
45.000,00 Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals AG
50.000,00 Licht ins Dunkel
50.000,00 SHG Anonyme Spieler, Brunn am Gebirge
70.000,00 Spielsuchthilfe Wien
79.000,00 Österreichische Sporthilfe

Spenden im Jahr 2011 über insgesamt € 318.200,00 an 12 Destinatäre wie folgt:

10.000,00 Schwester Dr. Miriam Praprotnik

Spendenbericht (§ 31b GSpG) Bericht an den Nationalrat



10.000,00 Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals AG
10.000,00 Rotes Kreuz Österreich
12.000,00 Familie Grohsebner/Ilse Schopper (Großmutter)
15.000,00 Förderverein Pfarre Heiligenkreuz - Gutenbrunn
15.000,00 Caritas (Kooperation Kronen Zeitung "Ein Funken Wärme")
16.200,00 Institut für Höhere Studien (2 IHS-Stipendiaten)
20.000,00 Österreichische Liga für Kinder und Jugendgesundheit
30.000,00 Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen Familie Holl
50.000,00 SHG Anonyme Spieler, Brunn am Gebirge
60.000,00 Licht ins Dunkel
70.000,00 Spielsuchthilfe Wien

Spenden im Jahr 2012 über insgesamt € 276.734,68 an 9 Destinatäre wie folgt:

10.000,00 Rotes Kreuz Österreich
12.000,00 Familie Grohsebner
14.400,00 Institut für Höhere Studien (2 IHS-Stipendiaten)
15.000,00 Caritas (Kooperation Kronen Zeitung "Ein Funken Wärme")
20.000,00 Liga für Kinder und Jugendgesundheit
31.000,00 GESPAG Wagner-Jauregg
50.000,00 SHG Anonyme Spieler, Brunn am Gebirge
50.000,00 Licht ins Dunkel
74.334,68 Spielsuchthilfe Wien

2.3. Admiral Casinos & Entertainment AG

Aufgrund der in 2012 erteilten Bewilligung ist § 31b Abs. 1 GSpG erst ab dem Kalenderjahr 2012 auf das Unternehmen anwendbar. Der Bewilligungsinhaber hat in 2012 keine Spenden geleistet.